EINWOHNERGEMEINDE WITTINSBURG

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2022

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. **Das Beschluss-Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2022 wird einstimmig genehmigt.**

2. **Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)**

   a) **Beschlussfassung zum Nachtragskredit für den Deckbelag Widacherweg von CHF 5'000.00 wird einstimmig genehmigt.**

   b) **Festsetzung Gemeindesteuerfüsse 2023:**

   Antrag Gemeinderat neu 63% für natürliche Personen, 55% für juristische Personen.

   Antrag eines Einwohners aus der Versammlung: neu 60% für natürliche Personen, 55% für juristische Personen.

   Der Antrag des Einwohners aus der Versammlung erhielt 9 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderats erhielt 14 Stimmen.

   Beschlussfassung:
   Festsetzung Gemeindesteuerfüsse 2023 für natürliche Personen von neu 63% und für juristische Personen zu neu 55%: 19 Ja-, 6 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

   c) **Festsetzung der Gebühren Hundehaltung 2023: Einstimmig**

   d) **Beschlussfassung Budget 2023 Erfolgsrechnung: Einstimmig**

   e) **Beschlussfassung Budget 2023 Investitionsrechnung: Einstimmig**

3. **Sanierung Turnhalle: Ersatzwahl eines Mitglieds der Baukommission Turnhalle**

   Gemeinderat Jürg Hediger wurde einstimmig in die Baukommission Turnhalle gewählt.

Wittinsburg, 1. Dezember 2022

Die Gemeindeverwalterin

Simone König

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss gemäss Ziffern 2a) unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 dem Fakultativen Referendum. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung, d.h. bis zum 31. Dezember 2022 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gegen die Beschlüsse 2b – e) kann keine Beschwerde ergriffen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl der Baukommission (Beschluss Nr. 3) sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 07. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis zum 4. Dezember 2022 dem Regierungsrat BL (Eingeschrieben) einzureichen.